

I

(Mitteilungen)

RAT

Detailliertes Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa

(2002/C 142/01)

INHALT

	<i>Seite</i>
ZUSAMMENFASSUNG	3
1. Einleitung	3
2. Bildung und Ausbildung — vorrangige Kernbereiche der Strategie von Lissabon	4
3. Ehrgeizige, aber realistische Ziele	5
4. Weiteres Vorgehen: Anwendung der offenen koordinierungsmethode auf die allgemeine und berufliche Bildung	5
5. Eine einzige umfassende Strategie für die allgemeine und berufliche Bildung	6
6. Öffnung des Prozesses für andere europäische Länder	6
DETAILLIERTES ARBEITSPROGRAMM ZUR UMSETZUNG DER 13 TEILZIELE	7
Strategisches Ziel 1: ERHÖHUNG DER QUALITÄT UND WIRKSAMKEIT DER SYSTEME DER ALLGEMEINEN UND BERUFLICHEN BILDUNG IN DER EU	7
1.1. Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung von Lehrkräften und Ausbildern	7
1.2. Entwicklung der Grundfertigkeiten für die Wissensgesellschaft	7
1.3. Zugang zu den Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) für Alle	8
1.4. Förderung des Interesses an wissenschaftlichen und technischen Studien	9
1.5. Bestmögliche Nutzung der Ressourcen	10
Strategisches Ziel 2: LEICHTERER ZUGANG ZUR ALLGEMEINEN UND BERUFLICHEN BILDUNG FÜR ALLE	11
2.1. Ein offenes Lernumfeld	11
2.2. Lernen muss attraktiver werden	12
2.3. Förderung von aktivem Bürgersinn, Chancengleichheit und gesellschaftlichem Zusammenhalt	12
Strategisches Ziel 3: ÖFFNUNG DER SYSTEME DER ALLGEMEINEN UND BERUFLICHEN BILDUNG GEGENÜBER DER WELT	13
3.1. Engere Kontakte zur Arbeitswelt und zur Forschung sowie zur Gesellschaft im weiteren Sinne	13
3.2. Entwicklung des Unternehmergeistes	14
3.3. Förderung des Fremdsprachenerwerbs	14

3.4. Intensivierung von Mobilität und Austausch	15
3.5. Stärkung der europäischen Zusammenarbeit	16
ZEITPLAN FÜR DEN BEGINN DER FOLLOW-UP-MASSNAHMEN ZU DEN ZIELEN	18
<i>Tabelle:</i> Vordruck für das Follow-up der quantitativen Indikatoren	19
STATISTISCHE DATEN	20

ZUSAMMENFASSUNG

Politische Zusammenarbeit hinsichtlich der künftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa

Mit der Billigung des Arbeitsprogramms betreffend die künftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung am 14. Februar 2002 wird die Zusammenarbeit auf politischer Ebene im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung in der EU weiter an Schubkraft gewinnen. In seinem Kern stellt das Programm auf die drei folgenden strategischen Ziele ab, die sich in dreizehn Teilziele untergliedern:

- Erhöhung der Qualität und Wirksamkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in der EU,
- leichter Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung für alle,
- Öffnung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung gegenüber der Welt.

Ein entscheidender Beitrag zum Erfolg der Strategie von Lissabon muss auf politischer Ebene mit Fortschritten bei der Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung geleistet werden, wie dies in dem zusammenfassenden Bericht festgestellt wurde, den die Kommission dem Europäischen Rat (Barcelona) zugeleitet hat. Dass die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung einen weiter reichenden Auftrag zu erfüllen haben, muss auch weiterhin anerkannt werden, damit der umfassende Beitrag dieser Systeme zu den Zielen von Lissabon und die erforderliche und äußerst wichtige Unterstützung seitens der Lehrkräfte und der Gesellschaft insgesamt sichergestellt sind. In Anbetracht dessen fordern der Rat und die Kommission gemeinsam, dass der Bildungs- und Ausbildungsbereich nunmehr ausdrücklich in seiner Rolle als vorrangiger Kernbereich innerhalb der Strategie von Lissabon anerkannt wird.

Der Rat und die Kommission betonen, dass sie zu einer umfassenden Antwort auf die Herausforderungen der Wissensgesellschaft, der Globalisierung und der EU-Erweiterung entschlossen sind und sich daher ehrgeizige, aber realistische Ziele setzen. Zum Nutzen der Bürger und der Union insgesamt sollte hinsichtlich der allgemeinen und beruflichen Bildung bis zum Jahre 2010 Folgendes erreicht werden:

- Im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung wird höchste Qualität erzielt, und Europa wird hinsichtlich der Qualität und Bedeutung seiner Systeme und Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung als eine Bezugsgröße mit Weltgeltung anerkannt werden,
- die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa werden untereinander so kompatibel sein, dass sich die Bürger in diesen Systemen frei bewegen und aus ihrer Vielfalt Nutzen ziehen können,
- die Inhaber von Nachweisen über Qualifikationen, Wissen und Fertigkeiten, die sie an irgend einem Ort in der EU erworben haben, werden diese Nachweise überall in der Union für Berufs- und Weiterbildungszwecke rechtswirksam anerkannt bekommen,
- die europäischen Bürger jeden Alters werden Zugang zu lebensbegleitenden Bildungsmaßnahmen haben,

- Europa wird aufgeschlossen sein für die Zusammenarbeit — zum gegenseitigen Nutzen — mit allen anderen Regionen und sollte das bevorzugte Ziel von Studenten, Gelehrten und Forschern aus anderen Regionen der Welt sein.

Die Beratungen über diese drei Ziele, die auf die neuen Grundfertigkeiten, die Informationstechnologien sowie Mathematik, Naturwissenschaften und Technologie abstellen, sind bereits aufgenommen worden, und für alle anderen Ziele werden bis spätestens 2003 Maßnahmen eingeleitet. Zur Erreichung der vereinbarten Ziele wird man sich auf die Zusammenarbeit auf politischer Ebene stützen, wobei die offene Koordinierungsmethode genutzt werden soll, um mit Maßnahmen auf europäischer Ebene im Einklang mit den Artikeln 149 und 150 des Vertrages einen noch größeren zusätzlichen Nutzen zu erzielen. Grundlage hierfür ist, dass gemeinsame Anliegen und Ziele bestimmt, Informationen über bewährte Praktiken weitergegeben und die Fortschritte mit Hilfe eines vereinbarten Instrumentariums gemessen werden, mit dem sich die erzielten Leistungen sowohl im Verhältnis zwischen den europäischen Ländern als auch in Bezug auf die übrige Welt vergleichen lassen. Bei der nächsten informellen Begegnung der Minister für das Bildungswesen aus den Ländern der EU wie auch den Beitrittsländern im Juni 2002 in Bratislava werden Vereinbarungen über eine wirksame Beteiligung der Beitrittsländer ausgearbeitet werden. Der Rat (Bildung) wird in Zusammenarbeit mit der Kommission die Lenkungs- und Überwachungsfunktion hinsichtlich der gesamten Strategie verantwortlich wahrnehmen. Der Rat und die Kommission beabsichtigen, ihren nächsten gemeinsamen Bericht dem Europäischen Rat im Jahre 2004 zu übermitteln.

1. Einleitung

- 1.1. Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung in Lissabon im März 2000 festgestellt, dass die Europäische Union mit einem Quantensprung konfrontiert ist, der aus der Globalisierung und der wissensbestimmten Wirtschaft resultiert, und sich auf ein strategisches Ziel für das Jahr 2010 geeinigt: das Ziel, die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen — einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen. Der Europäische Rat hat hervorgehoben, dass dieser Wandel nicht nur eine tief greifende Umgestaltung der europäischen Wirtschaft, sondern auch ein ambitioniertes Programm für die Modernisierung der Sozialschutz- und der Bildungssysteme erfordert, und gleichzeitig den Rat (Bildung) ersucht „im Hinblick auf die Vorlage eines umfassenderen Berichts auf der Tagung des Europäischen Rates im Frühjahr 2001 allgemeine Überlegungen über die konkreten künftigen Ziele der Bildungssysteme anzustellen und sich dabei auf gemeinsame Anliegen und Prioritäten zu konzentrieren, zugleich aber die nationale Vielfalt zu respektieren“.
- 1.2. Der Bericht über die konkreten zukünftigen Ziele der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme wurde dem Europäischen Rat auf seiner Tagung im März 2001 in Stockholm vorgelegt. Er enthält die drei folgenden strategischen Ziele, über die Einvernehmen erzielt wurde, und untergliedert sie in dreizehn Teilziele:

- Erhöhung der Qualität und Wirksamkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in der EU,
- leichter Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung für alle,
- Öffnung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung gegenüber der Welt.

In den Schlussfolgerungen von Stockholm wurde gefordert, die Anschlussarbeiten über die zukünftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung fortzusetzen und dem Europäischen Rat auf seiner Tagung im Frühjahr 2002 ein Arbeitsprogramm einschließlich einer Beurteilung ihrer Umsetzung im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode und in einer weltweiten Perspektive vorzulegen.

- 1.3. Das beigefügte detaillierte Arbeitsprogramm wurde vom Rat und der Kommission am 14. Februar 2002 gemeinsam angenommen. Es enthält die wichtigsten Fragen, die geregelt werden müssen, wenn die drei vereinbarten strategischen Ziele und ihre dreizehn Teilziele verwirklicht werden sollen. In ihm werden unter besonderer Beachtung des Grundsatzes des lebensbegleitenden Lernens unterschiedliche Bestandteile und Ebenen von Bildung und Ausbildung behandelt, die von den Grundfertigkeiten bis zur Berufs- und Hochschulausbildung reichen. Er zeigt die wichtigsten Instrumente auf, die für die Messung der Fortschritte und den Vergleich der Leistungen sowohl intern als auch mit anderen Regionen der Welt verwendet werden.
- 1.4. Der Rat (Bildung) und die Kommission legen auf dieser Grundlage gemeinsam dem Europäischen Rat für seine Tagung in Barcelona im März 2002 diesen Bericht vor. In ihm wird die wesentliche Bedeutung von Bildung und Ausbildung für die Verbesserung des Qualifikationsniveaus der Europäer und damit nicht nur im Hinblick auf die Herausforderung von Lissabon, sondern auch in Bezug auf den umfassenderen Bedarf von Bürgern und Gesellschaft hervorgehoben. Dieser gemeinsame Bericht bringt das Engagement von Rat und Kommission für den Bereich Bildung und Ausbildung als grundlegenden Bestandteil des europäischen Wissensraums und ihre Ambitionen in diesem Bereich zum Ausdruck. Schließlich wird darin festgelegt, wie unter Anwendung der offenen Koordinierungsmethode auf Bildung und Ausbildung im Einklang mit den Artikeln 149 und 150 des Vertrags (siehe Abschnitte 4 und 5) Fortschritte erzielt werden sollten.

2. Bildung und Ausbildung — vorrangige Kernbereiche der Strategie von Lissabon

- 2.1. Seit der Tagung des Europäischen Rates in Lissabon vor zwei Jahren wurden von den Mitgliedstaaten und auf europäischer Ebene zahlreiche Initiativen ergriffen und in den Bereichen Mobilität, lebensbegleitendem Lernen, Berufsausbildung, Fortbildung und höhere Bildung, Bewertung und Sicherung der Qualität, elektronisch gestütztem Lernen und internationaler Zusammenarbeit beachtliche Ergebnisse erzielt.

Die Kommission hat im November 2001 nach der umfassenden Anhörung zum lebenslangen Lernen dem Europäischen Parlament und dem Rat eine Mitteilung vorgelegt, in der das lebenslange Lernen als Leitprinzip für die allgemeine und berufliche Bildung festgelegt wurde; ferner enthielt sie konkrete prioritäre Maßnahmen. Der Aktionsplan e-learning wird weitergeführt, und zwei Foren zur Transparenz der beruflichen Befähigungsnachweise bzw. der Qualität der Berufsausbildung wurden eingerichtet.

Mit dem Europäischen Jahr der Sprachen (2001) wurde die Bedeutung der sprachlichen Vielfalt in der europäischen Bildung und Ausbildung hervorgehoben. Der Bologna-Prozess zur Förderung der Kompatibilität und Attraktivität der europäischen Hochschulen wurde auf der Ministerkonferenz in Prag im Mai 2001 fortgesetzt, und der Rat (Bildung) betrachtet ihn als einen wesentlichen Beitrag für die Beratungen über künftige Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung im EU-Kontext.

Die Mitteilung über die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Drittländern im Bereich der Hochschulbildung wurde dem Rat und dem Europäischen Parlament im September 2001 unterbreitet, und die Überlegungen über die entscheidende Rolle der Zusammenarbeit im Bildungsbereich insgesamt über politische und kulturelle Grenzen hinweg wurden seither ausgeweitet. Das „Jugend“-Weißbuch enthält Überlegungen zur Rolle der formalen sowie der nicht formalen Bildung. Schließlich wurde von der Kommission unlängst ein Aktionsplan vorgeschlagen, der sich auf den Bericht der hochrangigen Task Force für Qualifikation und Mobilität stützt, die nach der Tagung des Europäischen Rates in Stockholm eingesetzt wurde.

- 2.2. All diese Vorgänge und Initiativen, die auf die Tagung des Europäischen Rates in Lissabon folgten, zeigen, dass die Entwicklung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in einer globalen Perspektive und unter dem Aspekt des lebenslangen Lernens zunehmend als entscheidender Faktor für die Zukunft Europas im Wissenszeitalter angesehen wird.
- 2.3. Die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung müssen angesichts der Herausforderungen der Wissensgesellschaft und der Globalisierung geändert werden; gleichzeitig verfolgen sie umfassendere Ziele und die gesellschaftliche Verantwortung, die auf ihnen lastet, nimmt zu. Sie spielen eine wichtige Rolle für die Festigung des sozialen Zusammenhalts, für die Verhinderung von Diskriminierung, Ausgrenzung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und somit für die Förderung der Toleranz und die Achtung der Menschenrechte.

Sowohl im Bericht über die konkreten zukünftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung als auch in der Mitteilung über lebenslanges Lernen wird hervorgehoben, dass die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung bei der Verbreitung der Grundwerte der europäischen Gesellschaften eine wichtige Rolle spielen. In beiden Unterlagen wird auch betont, dass die

allgemeinen Ziele, die die Gesellschaft der allgemeinen und beruflichen Bildung zuweist, mehr beinhalten als die Vorbereitung der Europäer auf das Berufsleben, insbesondere, was ihre persönliche Entwicklung mit Blick auf ein besseres Leben und eine aktive Ausfüllung ihrer Rolle als Bürger einer demokratischen Gesellschaft unter Achtung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt angeht.

Der Rat (Bildung) und die Kommission erklären erneut, dass die allgemeine und berufliche Bildung ungeachtet ihrer entscheidenden Bedeutung für die Strategie von Lissabon mehr sind als Mittel zur Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit. Es ist erforderlich, auch weiterhin ihren umfassenderen Auftrag in Rechnung zu stellen, damit sie ohne Einschränkungen zur Verwirklichung der Lissabonner Ziele beiträgt und die entscheidende Unterstützung gewährleistet ist, die das mit allgemeiner und beruflicher Bildung befasste Personal und die Gesellschaft insgesamt leisten müssen.

2.4. Die zahlreichen Vorgänge und Initiativen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung belegen deren zunehmende Bedeutung; aufgrund ihrer Anzahl, Vielfalt und der zahlreichen Verbindungen mit anderen Politiken (insbesondere der Beschäftigungsstrategie und der Strategie zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung) hat die Notwendigkeit einer größeren strategischen Kohärenz jedoch zugenommen. Der Rat und die Kommission werden den Schwerpunkt ihrer Bemühungen darauf legen, dass mit diesem umfassenden Arbeitsprogramm ein in sich stimmiger Rahmen geschaffen wird, der die Kohärenz der unterschiedlichen Stränge der Bildungs- und Ausbildungspolitik auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft bewirkt.

2.5. Der Rat und die Kommission fordern die ausdrückliche Anerkennung eines Bildungs- und Ausbildungsraums als vorrangigen Schlüsselbereich im Rahmen der Strategie von Lissabon. Damit würde deutlich, dass die Europäische Union unabhängig von der Wirksamkeit der Politiken in anderen Bereichen nur dann der führende wissensbasierte Wirtschaftsraum in der Welt werden kann, wenn allgemeine und berufliche Bildung als Faktoren für Wirtschaftswachstum, Innovation, nachhaltige Beschäftigungsfähigkeit und sozialen Zusammenhalt einen entscheidenden Beitrag hierzu leisten. Die für allgemeine und berufliche Bildung zuständigen Minister sind sich ihrer Verantwortung für diesen Prozess bewusst und bringen erneut ihre Entschlossenheit zum Ausdruck, sich dieser Herausforderung zu stellen.

3. Ehrgeizige, aber realistische Ziele

3.1. Der Rat und die Kommission kommen der Aufforderung des Europäischen Rates nach, gemeinsame Ziele für die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu entwickeln und ein gemeinsames detailliertes Arbeitsprogramm vorzulegen; darüber hinaus sind sie entschlossen, alle Initiativen zu ergreifen, die für eine umfassende Bewältigung der Herausforderungen der Wissensgesellschaft, der Globalisierung und der Erweiterung der EU erforderlich sind.

3.2. Der Rat und die Kommission setzen sich daher ehrgeizige, aber realistische Ziele, die die Länder, die der EU in den nächsten Jahren beitreten werden, übernehmen sollten. Zum Nutzen der Bürger und der Union insgesamt sollte bis 2010 im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung Folgendes erreicht werden:

- 1) *Im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung wird höchste Qualität erzielt werden und Europa wird hinsichtlich der Qualität und Bedeutung seiner Systeme und Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung als eine Bezugsgröße mit Weltgeltung anerkannt werden;*
- 2) *Die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa werden untereinander so kompatibel sein, dass sich die Bürger in diesen Systemen frei bewegen und aus ihrer Vielfalt Nutzen ziehen können;*
- 3) *Die Inhaber von Nachweisen über Qualifikationen, Wissen und Fertigkeiten, die sie an irgendeinem Ort in der EU erworben haben, werden diese Nachweise überall in der Union für Berufs- und Weiterbildungszwecke rechtswirksam anerkannt bekommen;*
- 4) *Die europäischen Bürger jeden Alters werden Zugang zu lebensbegleitenden Bildungsmaßnahmen haben;*
- 5) *Europa wird aufgeschlossen sein für die Zusammenarbeit — zum gegenseitigen Nutzen — mit allen anderen Regionen und sollte das bevorzugte Ziel von Studenten, Gelehrten und Forschern aus anderen Regionen der Welt sein.*

4. Weiteres Vorgehen: Anwendung der offenen Koordinierungsmethode auf die allgemeine und berufliche Bildung

4.1. Die neue offene Koordinierungsmethode wird als ein Instrument für die Entwicklung einer kohärenten und umfassenden Strategie für die allgemeine und berufliche Bildung im Rahmen der Artikel 149 und 150 des Vertrags angewandt. In den Schlussfolgerungen von Lissabon wird die offene Koordinierungsmethode als ein Mittel für die Verbreitung der bewährten Praktiken und die Herstellung einer größeren Konvergenz in Bezug auf die wichtigsten Ziele der EU definiert und ausgeführt, dass sie einen völlig dezentralen Ansatz bilden würde, der im Rahmen unterschiedlicher Formen von Partnerschaften angewandt würde und den Mitgliedstaaten eine Hilfe bei der schrittweisen Entwicklung ihrer eigenen Politiken sein soll.

Die offene Koordinierungsmethode stützt sich auf Indikatoren und Richtwerte sowie auf den Vergleich bewährter Verfahren, auf regelmäßige Beobachtung, Evaluierung und gegenseitige Bewertungen usw., die als Lernprozesse aller Beteiligten gestaltet werden.

4.2. Im detaillierten Arbeitsprogramm werden ausgehend von den drei strategischen Zielen dreizehn Teilziele und 42 Kernthemen benannt, in denen das breite Spektrum der Bereiche zum Ausdruck kommt, die mit der allgemeinen und beruflichen Bildung zusammenhängen. In Bezug auf drei Teilziele (betreffend neue Grundfertigkeiten, Informationstechnologie, Mathematik sowie Wissenschaft und Technologie) wurde mit der Umsetzung bereits begonnen. Was die übrigen zehn Teilziele angeht, so wird die Arbeit im Einklang mit dem vereinbarten Zeitplan 2002 oder 2003 anlaufen. Die Tätigkeit in Bezug auf alle Teilziele wird daher 2004 im Gang sein.

4.3. Die offene Koordinierungsmethode wird bei der Verwirklichung aller dieser Ziele Anwendung finden und somit den zusätzlichen Nutzen erbringen, der sich durch die europäische Ebene ergibt. Die Anwendung unterscheidet sich jedoch je nach Teilziel und stützt sich in jedem Einzelfall auf die geeignetsten Instrumente. Dadurch wird es möglich, die Tätigkeit besser auf das Ziel auszurichten und die begrenzten Finanz- und Humanressourcen optimal zu nutzen. Es wird ein umfassendes Monitoring der Verwirklichung der Ziele sichergestellt, wobei in jedem Einzelfall die relevantesten verfügbaren quantitativen und/oder qualitativen Instrumente genutzt werden.

5. Eine einzige umfassende Strategie für die allgemeine und berufliche Bildung

5.1. Im Rahmen dieser offenen Koordinierungsmethode wird eine einzige umfassende Strategie angewandt werden, wie sie im beiliegenden detaillierten Arbeitsprogramm dargelegt ist. Sie umfasst zwei Handlungsstränge: Arbeiten zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen, die den Mitgliedstaaten bei der Verbesserung ihrer eigenen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung helfen sollen, und Bemühungen zur Ausschöpfung des Potenzials grenzüberschreitender Tätigkeiten im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Die Durchführung des Arbeitsprogramms wird die Kohärenz der unterschiedlichen sektoralen Politiken im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung verbessern; dabei werden jedoch der Beitrag und die besonderen Schwerpunkte der einzelnen Politiken beachtet. Für spezifische bzw. neue Handlungsstränge wie die, die in der Mitteilung der Kommission zum lebenslangen Lernen vorgeschlagen wurden, werden keine parallelen Koordinierungsprozesse eingeleitet; sie werden vielmehr in den Fällen, in denen dies zweckdienlich erscheint, in den Rahmen der drei strategischen Ziele und dreizehn Teilziele des Arbeitsprogramms eingefügt.

5.2. Die Durchführung des detaillierten Arbeitsprogramms wird auch durch anderweitige Formen der europäischen Zusammenarbeit unterstützt: Gemeinschaftsprogramme, Aktionspläne, Besuche von Entscheidungsträgern, vergleichende und prospektive Studien, statistische und andere Erhebungen, Pilotprojekte usw. Viele von ihnen bauen

auf den Arbeiten anderer internationaler Organisationen (wie OECD und Europarat), Netze, Kooperationsformen oder Pilotprojekte zwischen Mitgliedstaaten oder mit Beitrittsländern (z.B. betreffend die nachhaltige Professionalisierung oder Grundfertigkeiten) auf oder ergänzen diese.

5.3. Darüber hinaus werden Synergien mit anderen Tätigkeiten, insbesondere solchen, die die Verbesserung der Transparenz, Anerkennung und Qualitätssicherung in allen Bereichen der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in der EU betreffen, sowie mit anderen Sektoren der EU-Tätigkeit, wie bzw. der Forschung, angestrebt.

Dies gilt auch für Tätigkeiten, die außerhalb des EU-Kontexts stattfinden, wie für den Bologna-Prozess oder das Lissabonner Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich.

5.4. Der Rat (Bildung) übernimmt im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom November 2001 betreffend die Umsetzung des Berichts über die konkreten zukünftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Zusammenarbeit mit der Kommission die Steuerung und Beobachtung der Strategie und des Durchführungsprozesses insgesamt. Dem Europäischen Rat wird auf seiner Frühjahrstagung 2004 ein Fortschrittsbericht vorgelegt.

6. Öffnung des Prozesses für andere europäische Länder

Bereits auf der Tagung des Europäischen Rates in Stockholm vom März 2001 wurde festgestellt, dass die Beitrittsländer in die Ziele und Verfahren der Strategie von Lissabon einbezogen werden sollten. Der Wandel und die Reform der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung erfordern eine mittel- bis langfristige Perspektive, und ein Dialog in diesen Bereichen muss unverzüglich aufgenommen werden, nicht zuletzt deshalb, weil Beitrittsländer möglicherweise auf vielen Gebieten Beispiele für vorbildliche Praktiken beisteuern können. Die Einzelheiten einer tatsächlichen Beteiligung dieser Länder an diesem Prozess werden auf der regulären Ministertagung der für den Bildungsbereich zuständigen Minister der EU und der Beitrittsländer erarbeitet, die im Juni 2002 in Bratislava stattfinden soll.

DETAILLIERTES ARBEITSPROGRAMM ZUR UMSETZUNG DER 13 TEILZIELE

Strategisches Ziel 1

ERHÖHUNG DER QUALITÄT UND WIRKSAMKEIT DER SYSTEME DER ALLGEMEINEN UND BERUFLICHEN BILDUNG IN DER EU

TEILZIEL 1.1 — VERBESSERUNG DER ALLGEMEINEN UND BERUFLICHEN BILDUNG VON LEHRKRÄFTEN UND AUSBILDERN

Der Zugang zu Wissen ist in einer wissensbasierten Gesellschaft von größter Bedeutung. Lehrkräfte und Ausbilder stellen daher die wichtigsten Akteure jeder auf die Förderung der Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft gerichteten Strategie dar. Hoch qualifizierte und motivierte Kräfte für den Lehrerberuf zu gewinnen und in diesem Beruf zu halten, in dem infolge der Überalterung der vorhandenen Lehrkräfte ein großer Einstellungsbedarf besteht, stellt daher in den meisten

europäischen Ländern kurz- und mittelfristig eine Schwerpunktaufgabe dar.

Wenn Europa dieses Ziel erreichen will, was hier jedoch immer schwieriger wird, muss es die Art und Weise der Unterstützung von Lehrkräften und Ausbildern in dem Maße verbessern, wie sich ihre Rolle und ihre Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verändert; es ist sicherzustellen, dass mit all denen, die mit der allgemeinen und beruflichen Bildung befasst sind, im Hinblick auf die Mindestfertigkeiten, die sie aufweisen sollten, ein allgemeiner Konsens erzielt wird

A. Kernpunkte

1. Die Fähigkeiten bestimmen, die Lehrkräfte und Ausbilder angesichts ihrer sich verändernden Rolle in der Wissensgesellschaft besitzen sollten.
2. Die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Lehrkräfte und Ausbilder angemessen unterstützt werden, um auf die Herausforderungen der Wissensgesellschaft reagieren zu können — unter anderem durch Erstausbildung und berufsbegleitende Fortbildung in der Perspektive des lebenslangen Lernens.
3. Ausreichenden Nachwuchs für den Lehrerberuf auf allen Fachgebieten und Bildungsstufen sicherstellen und dafür sorgen, dass der Langzeitbedarf in diesem Beruf gedeckt werden kann, indem das Berufsfeld „allgemeine und berufliche Bildung“ noch attraktiver wird.
4. Bewerber, die über Berufserfahrung auf anderen Gebieten verfügen, für die Laufbahn des Lehrers und Ausbilders gewinnen.

B. Follow-up

- a) *Anlaufphase*: im Verlauf des Jahres 2002 (zweite Stufe).
- b) *Fortschrittsindikatoren* (ggf. zu überprüfende indikative Liste):
 - mangel/Überangebot an qualifizierten Lehrkräften und Ausbildern auf dem Arbeitsmarkt,
 - zunahme der Zahl der Bewerber um die Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen (Lehrkräfte und Ausbilder),
 - prozentsatz der Lehrkräfte und Ausbilder, die an Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen.
- c) *Bereiche für den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren sowie für die gegenseitige Bewertung* (indikative Liste):
 - bewertung der Ausbildungsprogramme für Lehrkräfte und Ausbilder,
 - voraussetzungen für die Ausübung des Lehramtes (je nach Bildungsniveau),
 - aufnahme der folgenden Themen in Studien- und Ausbildungspläne: IKT, Fremdsprachen, europäische Dimension der Bildung und interkulturelle Bildung,

— beförderungssysteme für die gesamte Lehrer-Laufbahn,

— verbesserung der Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte.

TEILZIEL 1.2 — ENTWICKLUNG DER GRUNDFERTIGKEITEN FÜR DIE WISSENSGESELLSCHAFT

Es gibt derzeit in der EU keine gemeinsame Definition der Grundfertigkeiten. Für viele verweist „Grund...“ nachdrücklich auf Rechnen, Lesen und Schreiben und das Wort „Fertigkeiten“ bezeichnet nach allgemeiner Meinung in geringerem Umfang das Verhalten, die Befähigungen und das Wissen, als dies der Ausdruck „Kompetenzen“ tut. Die Kommission erstellt gegenwärtig eine erste Unterlage mit Überlegungen zu der Frage, welche Kompetenzen als Schlüsselkompetenzen angesehen werden könnten. Unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Gipfels von Lissabon und der informellen Tagung der für Bildung und Forschung zuständigen Minister in Uppsala sowie des lebensbegleitenden Lernens, der Bereitschaft zu persönlichem Einsatz und der kulturellen Dimensionen könnten die Schlüsselkompetenzen die folgenden Hauptbereiche umfassen:

Rechnen, Schreiben und Lesen (grundlegende Fertigkeiten)

Grundlegende Kompetenzen in Mathematik, Naturwissenschaften und Technologie

Fremdsprachen

IKT-Fertigkeiten und Nutzung der Technik

„Lernen, wie man lernt“

Soziale Fertigkeiten

Unternehmergeist

Allgemeinwissen

Die Qualität des Unterrichts ist von entscheidender Bedeutung für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen. Daher ist eine enge Verknüpfung mit Teilziel 1.1 (Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung von Lehrkräften und Ausbildern) erforderlich.

Die Sicherstellung und das Monitoring des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen durch alle erfordern sowohl angemessene Lehrpläne für die Schüler als auch die Bereitstellung und effektive Nutzung von Möglichkeiten des lebensbegleitenden Lernens für Erwachsene, wobei benachteiligten Gruppen besondere Beachtung zu schenken ist.

Die Schlüsselkompetenzen müssen durch geeignete Instrumente validiert werden. Auf diesen Gebieten ist ein methodisches Vorgehen erforderlich, auch wenn die Bewertung in einigen Bereichen wie dem Erwerb sozialer Kompetenzen möglicherweise Schwierigkeiten aufwirft. Diese Kompetenzen werden jedoch im Interesse des sozialen Zusammenhalts und der aktiven Bürgerschaft benötigt.

A. Kernpunkte

1. Bestimmen, um welche neuen Grundfertigkeiten es geht und wie diese Fertigkeiten zusammen mit den herkömmlichen Grundfertigkeiten besser in die Lehrpläne eingebaut, erlernt und ein Leben lang aufrechterhalten werden können.
2. Diese Grundfertigkeiten wirklich für alle zugänglich machen, insbesondere auch für Benachteiligte, Lernende mit besonderen Bedürfnissen, Schulabbrecher und erwachsene Lernende.
3. Die offizielle Anerkennung von Grundfertigkeiten fördern, um Fortbildung, Weiterbildung und Beschäftigungsfähigkeit zu erleichtern.

B. Follow-up

- a) *Anlaufphase*: 2. Hälfte 2001 (1. Stufe).
- b) *Fortschrittsindikatoren* (ggf. zu überprüfende indikative Liste):
 - anzahl derjenigen, die die Sekundarstufe abschließen,
 - fortbildung von Lehrkräften in Bereichen, in denen sich ein Bedarf an Fertigkeiten abzeichnet,
 - niveaus der erworbenen Lese- und Schreibfertigkeit (PISA),
 - niveaus der in Rechnen und Mathematik erworbenen Fertigkeit (PISA),
 - niveaus der erworbenen Fähigkeit „zu lernen, wie man lernt,“
 - nach Altersgruppen aufgeschlüsselter Anteil der Erwachsenen ohne Abschluss der Sekundarstufe II, die an Maßnahmen der Erwachsenenbildung oder an Ausbildungsmaßnahmen teilgenommen haben (in Prozent),

- c) *Bereiche für den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren sowie für die gegenseitige Bewertung (indikative Liste)*:

- leistung und Ergebnisse in den Fächern Muttersprache, Fremdsprachen und Mathematik bis zum Ende der Pflichtschulzeit,
- Entwicklung der Fertigkeiten in den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen im Schulwesen und im Rahmen der Erwachsenenbildung.

TEILZIEL 1.3 — ZUGANG ZU DEN INFORMATIONSD- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIEN (IKT) FÜR ALLE

Die im Rahmen des ersten Kernpunkts vorgeschlagene Bereitstellung von angemessener Ausrüstung und Bildungssoftware erfordert Maßnahmen in mehreren Bereichen. Alle Schulen müssen mit einer geeigneten Infrastruktur ausgestattet werden, die die Kapazität für die volle Nutzung der IKT liefert; dies stellt eine Vorbedingung für eine qualitativ hoch stehende Ausbildung dar. Dazu gehören Ausrüstungen, Möglichkeiten zur Breitbandkommunikation (Internet/Intranet) und allgemeine Wartung. Ferner ist zu gewährleisten, dass Dienste und Inhalte zur Verfügung stehen, die der großen Bandbreite der Bildungsanforderungen genügen: qualitativ hochwertige digitale Bildungsinhalte, Lernsoftware, aus räumlicher Entfernung und vor Ort (virtuell/real) erbrachte Dienste, Betreuung, Anleitung, angemessenes Niveau des Unterrichts und verwaltungstechnische Unterstützung.

Es gibt weitere entscheidende Voraussetzungen in Bezug auf die optimale Nutzung von IKT — gestützten innovativen Lehr- und Lernmethoden, wie im Rahmen des zweiten Kernpunkts hervorgehoben wird:

- Mit der Nutzung der IKT sollte das Ziel verfolgt werden, die Qualität der angebotenen Ausbildung zu verbessern. Es ist erforderlich, Praktiken mit positiven Auswirkungen der IKT auf Lehren und Lernen zu fördern, so dass die Bildungssysteme mit schülerzentrierten Konzeptionen arbeiten können, die den unterschiedlichen Lernformen und pädagogischen Anforderungen der Lernenden voll und ganz Rechnung tragen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Lehrkräfte bei der Wahrnehmung ihres erweiterten Aufgabenbereichs zu unterstützen.
- Es ist wichtig festzustellen, ob und wie das Potenzial der IKT tatsächlich voll ausgeschöpft wird und wie sich die

IKT in puncto Fertigkeiten und Wissenserwerb auf das Ergebnis von Lernprozessen auswirkt.

- Es ist erforderlich, Entscheidungsträger auf allen Ebenen im Hinblick auf die Behandlung aktueller bildungspolitischer Fragen wie die Eingliederung neuer Lernender, die Innovation und die europäische und internationale Zusammenarbeit zu unterstützen und ihnen die für die Durchführung „IKT-bedingter“ Änderungen der Lehrpläne erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

In den Beschäftigungspolitischen Leitlinien für 2001 schließlich wurde an Folgendes erinnert:

- bis Ende 2001 für alle Schulen Zugang zum Internet und zu Multimedia-Material,
- bis Ende 2002 Schulung aller hierfür erforderlichen Lehrer im Umgang mit diesen Technologien, damit allen Schülern eine umfassende digitale Kompetenz vermittelt werden kann.

A. Kernpunkte

1. Für angemessene Ausrüstungen und Bildungssoftware sorgen, so dass die IKT und eLearning-Methoden bestmöglich in der allgemeinen und beruflichen Bildung eingesetzt werden können.
2. Die bestmögliche Nutzung von innovativen Lehr- und Lernmethoden auf der Grundlage der IKT fördern.

B. Follow-up

- a) *Anlaufphase*: 2. Hälfte 2001 (1. Stufe).
- b) *Fortschrittsindikatoren* (ggf. zu überprüfende indikative Liste):
 - prozentsatz der Lehrer, die für die schulische Nutzung der IKT ausgebildet wurden,
 - prozentsatz der Schüler und Studenten, die mit IKT lernen,
 - prozentsatz der in Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen durchgeführten Unterrichtsmaßnahmen, bei denen IKT eingesetzt wird.
- c) *Bereiche für den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren sowie für die gegenseitige Bewertung* (indikative Liste):
 - qualitativ hochwertige Hard- und Software in Schulen,
 - Nutzung der IKT in den einzelnen Fächern,
 - Einsatz der IKT in der nicht formalen Bildung,
 - Qualitätsprüfung des Einsatzes der IKT im Bildungswesen.

TEILZIEL 1.4 — FÖRDERUNG DES INTERESSES AN WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN STUDIEN

Wissenschaftliche und technologische Entwicklung ist eine wesentliche Voraussetzung für eine wettbewerbsfähige Wissensgesellschaft. Allgemeinwissen sowie spezielle wissenschaftliche bzw. technische Kenntnisse sind nicht nur am Arbeitsplatz, sondern auch im täglichen Leben, in öffentlichen Diskussionen, bei der Entscheidungsfindung und im Gesetzgebungsprozess immer mehr gefragt. Alle Bürger benötigen Grundkenntnisse in Mathematik, Naturwissenschaft und Technik. Wenn Europa seine Position in der Welt beibehalten oder gar verbessern und die Zielsetzungen von Lissabon erreichen will, muss es mehr dafür tun, dass sich Kinder und Jugendliche stärker für Naturwissenschaften und Mathematik interessieren und dass diejenigen, die bereits eine Laufbahn in Naturwissenschaft und Forschung eingeschlagen haben, mit dieser Laufbahn, den Aufstiegsmöglichkeiten und der Vergütung so zufrieden sind, dass sie in diesen Berufen verbleiben. Dabei ist die Gleichstellung der Geschlechter anzustreben.

Auf ihrer informellen Tagung im März 2001 in Uppsala haben die Minister für Bildung und Forschung unterstrichen, wie wichtig es ist, mehr Jugendliche für wissenschaftliche und technische Fachrichtungen zu gewinnen; hierfür bedarf es im gesamten System der allgemeinen und beruflichen Bildung einer umfassenden Erneuerung der Pädagogik und engerer Verbindungen zur Arbeitswelt und zur Wirtschaft. Dies würde zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums beitragen.

A. Kernpunkte

1. Das Interesse an Mathematik, Naturwissenschaften und Technologie frühzeitig fördern.
2. Kurz- und mittelfristig mehr junge Menschen motivieren, ein Studium und eine Laufbahn auf dem Gebiet der Mathematik, Naturwissenschaften und Technik zu wählen, insbesondere in der Forschung und in naturwissenschaftlichen Disziplinen, wo ein Mangel an qualifiziertem Personal herrscht, und zwar vor allem durch Entwicklung von Strategien für Bildungs- und Berufsberatung.
3. Ein besseres Geschlechtergleichgewicht bei denjenigen erreichen, die eine mathematische, naturwissenschaftliche oder technische Ausbildung wählen.
4. Für eine ausreichende Anzahl von qualifizierten Lehrern für die Fächer Mathematik, Naturwissenschaften und Technik sorgen.

B. Follow-up

- a) *Anlaufphase: 2. Hälfte 2001 (1. Stufe).*
- b) *Fortschrittsindikatoren (indikative Liste), bedarf gegebenenfalls der Überprüfung:*
 - zunahme der Anzahl der Studienanfänger in den Fachbereichen Mathematik, Naturwissenschaften und Technik (Leistungskurse in der oberen Sekundarstufe und Hochschule, nach Geschlechtern),
 - zunahme der Anzahl der Hochschulabsolventen in den Fachbereichen Mathematik, Naturwissenschaften und Technik, nach Geschlechtern,
 - zunahme der Anzahl der Wissenschaftler und Ingenieure in der Gesellschaft, nach Geschlechtern,
 - zunahme der Anzahl der qualifizierten Lehrer für die Fachbereiche Mathematik, Naturwissenschaften und Technik (Sekundarstufe).
- c) *Bereiche für den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren sowie gegebenenfalls für die gegenseitige Bewertung (indikative Liste):*
 - aufnahme wissenschaftlicher und technischer Themen in den Lehrplan für die Sekundarstufe,
 - strategien zur Entwicklung der Fähigkeit der Schulen, Schüler für die Fachbereiche Naturwissenschaften,

ten, Technik und Mathematik zu gewinnen und diese Fächer zu unterrichten.

ZIEL 1.5 — BESTMÖGLICHE NUTZUNG DER RESSOURCEN

Damit das Ziel, lebensbegleitendes Lernen in allen Bereichen der Wissensgesellschaft zu ermöglichen, erreicht werden kann, sind insgesamt mehr Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung erforderlich. Dies gilt für die Ausgaben der öffentlichen Hand für Humanressourcen ebenso wie für die Ausgaben der Privatunternehmen und die Investitionen jedes Einzelnen. Wenngleich die öffentlichen Mittel in den EU-Ländern generell knapper werden, kann Europa es sich nicht leisten, sich in diesem Bereich zurückzuhalten. Den Lissabonner Schlussfolgerungen ⁽¹⁾ zufolge müssen die Humankapitalinvestitionen pro Kopf von Jahr zu Jahr substantiell gesteigert werden, da die Zukunft der europäischen Wirtschaft in starkem Maße von den Fertigkeiten ihrer Bürger abhängt; diese Fertigkeiten müssten wiederum ständig aktualisiert werden, was für Wissensgesellschaften kennzeichnend ist. Andererseits müssen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung die finanziellen Zwänge genutzt werden, um eine möglichst effektive Verteilung und Nutzung der Ressourcen zu fördern und höchste Qualität zu erreichen.

⁽¹⁾ Nr. 26, 1. Ziffer.

A. Kernpunkte

1. Die Investitionen in die Humanressourcen bei gerechter und effizienter Verteilung der verfügbaren Mittel steigern, damit der offene Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung erleichtert und deren Qualität verbessert wird.
2. Die Entwicklung kompatibler Qualitätssicherungssysteme unter Achtung der Vielfalt in Europa unterstützen.
3. Die Potenziale öffentlich-privater Partnerschaften entwickeln.

B. Follow-up

- a) *Anlaufphase*: im Verlauf des Jahres 2002 (2. Stufe).
- b) *Fortschrittsindikatoren* — gegebenenfalls zu überprüfen (*indikative Liste*):
- zunahme der Humankapitalinvestitionen pro Kopf (struktureller Indikator).
- c) *Bereiche für den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren sowie gegebenenfalls für die gegenseitige Bewertung (indikative Liste)*:
- selbstbewertung mit dem Ziel, die Qualität des Bildungsangebots zu verbessern,
 - private und öffentliche Ausgaben im Bildungsreich (struktureller Indikator).

Strategisches Ziel 2

LEICHTERER ZUGANG ZUR ALLGEMEINEN UND BERUFLICHEN BILDUNG FÜR ALLE

ZIEL 2.1 — EIN OFFENES LERNUMFELD

Die Umwandlung in eine Wissensgesellschaft setzt voraus, dass der Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung vereinfacht und demokratischer gestaltet und der Wechsel von einem Teil des Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung zu einem anderen erleichtert werden muss. Gleichzeitig muss ein möglichst breiter Querschnitt der Bevölkerung Zugang zu Beschäftigung erhalten; dabei ist nicht nur die

Erwerbsquote zu erhöhen, sondern auch das allgemeine Qualifikationsniveau. Die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung sind in der Regel deshalb so kompliziert, weil sie die bestmöglichen Qualifikationsmöglichkeiten bieten sollen; sie müssen jedoch vereinfacht werden, so dass Menschen, die von einem Teil des Systems zu einem anderen überwechseln müssen, ihre früheren Bemühungen und Ergebnisse nutzen können und ihre bisherigen Leistungen angerechnet bekommen.

A. Kernpunkte

1. Durch Information und Beratung über die ganze Palette der verfügbaren Lernmöglichkeiten den Zugang zum lebenslangen Lernen weiter öffnen.
2. Allgemeine und berufliche Bildung so vermitteln, dass Erwachsene effektiv daran teilnehmen und ihre Teilnahme am Lernprozess mit anderen Pflichten und Tätigkeiten vereinbaren können.
3. Gewährleisten, dass das Lernen allen zugänglich ist, damit die Herausforderungen der Wissensgesellschaft besser gemeistert werden können.
4. Die Flexibilität bei den Bildungswegen für alle verstärken.
5. Netze zwischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung auf verschiedenen Ebenen im Zusammenhang mit dem lebensbegleitenden Lernen fördern.

B. Follow-up

- a) *Anlaufphase*: 2. Hälfte 2002 und Ende 2003 (3. Stufe).
- b) *Fortschrittsindikatoren (indikative Liste); bedarf gegebenenfalls der Überprüfung*:
- prozentualer Anteil der 25- bis 64-Jährigen, die an Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen teilnehmen (struktureller Indikator).
- c) *Bereiche für den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren sowie gegebenenfalls für die gegenseitige Bewertung (indikative Liste)*:
- anbot an Kinderbetreuungseinrichtungen und flexiblen Lernzeiten,
 - möglichkeiten des Bildungsurlaubs für Arbeitnehmer,
 - anerkennung früherer Lernerfahrungen,

- finanzierungsmechanismen und Anreize für Erwachsene.

ZIEL 2.2 — LERNEN MUSS ATTRAKTIVER WERDEN

Damit lebensbegleitendes Lernen attraktiv wird, muss vor allem jeder Einzelne von der Bedeutung des Lernens überzeugt werden. Jedem sollte von früher Kindheit an nahe gebracht werden, wie wichtig lebensbegleitendes Lernen und Fortbildung ist. Dabei spielen die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung eine entscheidende Rolle, aber auch Familie, Gemeinwesen und Arbeitgeber haben einen wichtigen Beitrag zu leisten, wenn Lernen zu einem normalen Bestandteil des täglichen Lebens werden soll. Lernen muss attraktiver

werden, damit die angestrebten höheren Erwerbsquoten und zugleich die benötigten höheren Qualifizierungsniveaus erreicht werden können. Wenn die Menschen nicht erkennen, welchen Wert es für sie hat, weiter zu lernen, werden sie auch nicht die erforderlichen Anstrengungen unternehmen, und es wird nicht zu dem Anstieg des Qualifikationsniveaus kommen, den die Wissensgesellschaft den Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates in Lissabon zufolge erfordert.

Das in den Beschäftigungspolitischen Leitlinien 2001 gesetzte Ziel, bis zum Jahr 2010 den Anteil der 18- bis 24-Jährigen, die nur die untere Sekundarstufe besucht haben und keine weiterführende Ausbildung absolvieren, zu halbieren, ist ein Kriterium, mit dem sich die Attraktivität des Lernens für junge Erwachsene messen lässt.

A. Kernpunkte

1. Junge Menschen darin bestärken, nach dem Ende der Pflichtschulzeit weiter zu lernen oder sich fortzubilden; Erwachsene dazu motivieren und in die Lage versetzen, in ihrem späteren Leben weiter zu lernen.
2. Wege zur offiziellen Anerkennung der informellen Lernerfahrung entwickeln.
3. Wege finden, um das Lernen attraktiver zu machen, und zwar sowohl im Rahmen der formalen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung als auch außerhalb dieser Systeme
4. Eine Lernkultur für alle entwickeln und bei potenziellen Lernenden das Bewusstsein für die sozialen und wirtschaftlichen Vorteile des Lernens wecken

B. Follow-up

- a) *Anlaufphase*: 2. Hälfte 2002 bis Ende 2003 (3. Stufe).
- b) *Fortschrittsindikatoren (indikative Liste, bedarf gegebenenfalls der Überprüfung)*:
 - prozentualer Anteil der Arbeitszeit, der von den Arbeitnehmern für Ausbildung verwendet wird, nach Altersgruppen,
 - teilnahme an Hochschulbildung,
 - anteil der 18- bis 24-Jährigen, die nur die untere Sekundarstufe besucht haben und keine weiterführende Ausbildung absolvieren (struktureller Indikator).
- c) *Bereiche für den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren sowie gegebenenfalls für die gegenseitige Bewertung (indikative Liste)*:
 - fortlaufende Weiterbildungskurse, um die Lernenden zu motivieren,
 - teilnahmemöglichkeiten an offenem Unterricht sowie Online- und Fernunterricht,
 - anrechnung erworbener Erfahrungen.

ZIEL 2.3 — FÖRDERUNG VON AKTIVEM BÜRGERSINN, CHANCENGLEICHHEIT UND GESELLSCHAFTLICHEM ZUSAMMENHALT

Die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung können einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der demokratischen Gesellschaften in Europa leisten. Alle Bürger sollten gleichberechtigten Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung haben. Die Mitgliedstaaten müssen den Bedürfnissen der benachteiligten Gruppen Rechnung tragen, insbesondere der Menschen mit Behinderungen und Lernschwächen, sowie der Bewohner ländlicher/abgelegener Gebiete, die Probleme haben, ihre beruflichen und familiären Verpflichtungen miteinander in Einklang zu bringen. Es darf nicht hingenommen werden, dass ein beachtlicher Prozentsatz der Bevölkerung vorzeitig aus dem Lernprozess ausscheidet, ohne wesentliche Grundfertigkeiten und Eignungen für die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erworben zu haben, nicht zuletzt mit Blick auf den Verlust, den ihr ungenutztes Potenzial für die Gesellschaft und die Wirtschaft insgesamt darstellt. Die anderen Aspekte im Zusammenhang mit Bürgersinn, Chancengleichheit und sozialer Kohäsion sind von Natur aus wichtige Dimensionen des Bildungs- und Ausbildungswesens.

Die Mitgliedstaaten haben sich den Schlussfolgerungen von Lissabon zufolge bereits auf das spezifische Ziel verständigt, bis zum Jahr 2010 den Anteil der 18- bis 24-Jährigen, die nur die untere Sekundarstufe besucht haben und keine weiterführende Ausbildung absolvieren, zu halbieren (Beschäftigungspolitische Leitlinien 2001, Nr. 4).

A. Kernpunkte

1. Gewährleisten, dass das Erlernen der demokratischen Werte und der demokratischen Beteiligung im Hinblick auf alle Schulpartner wirksam gefördert wird, um die Menschen auf eine aktive Bürgerschaft vorzubereiten.
2. Den Aspekt der Chancengleichheit in die Ziele und in die organisatorische Gestaltung der allgemeinen und beruflichen Bildung voll einbeziehen.
3. Gewährleisten, dass die Menschen, die benachteiligt sind oder die gegenwärtig weniger zum Zuge kommen, angemessenen Zugang zum Erwerb von Fertigkeiten erhalten, und sie zur Teilnahme am Lernprozess bewegen.

B. Follow-up

- a) *Anlaufphase:* Im Verlauf des Jahres 2002 (2. Stufe).
- b) *Fortschrittsindikatoren (indikative Liste, bedarf gegebenenfalls der Überprüfung):*
 - anteil der 18- bis 24-Jährigen, die nur die untere Sekundarstufe besucht haben und keine weiterführende Ausbildung absolvieren (struktureller Indikator).

- c) *Bereiche für den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren sowie gegebenenfalls für die gegenseitige Bewertung (indikative Liste):*

- beteiligung von Schülern, Eltern und sonstigen Betroffenen an der Schulverwaltung,
- gleichstellung der Geschlechter bei der Hochschul- und Fortbildung,
- modelle für die Integration benachteiligter Gruppen und die Förderung ihres Zugangs zur allgemeinen und beruflichen Bildung; Modelle, mit denen sie zum Erwerb formeller Qualifikationen ermuntert werden können.

Strategisches ziel 3

ÖFFNUNG DER SYSTEME DER ALLGEMEINEN UND BERUFLICHEN BILDUNG GEGENÜBER DER WELT**ZIEL 3.1 — ENGERE KONTAKTE ZUR ARBEITSWELT UND ZUR FORSCHUNG SOWIE ZUR GESELLSCHAFT IM WEITEREN SINNE**

In den vergangenen zehn Jahren haben die europäischen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zwar große Fortschritte gemacht, doch sind sie immer noch zu abgeschnitten. Es bedarf einer stärkeren Zusammenarbeit mit einem breiten Spektrum von Akteuren der Wirtschaft, der Forschung und der Gesellschaft im weiteren Sinne, einschließlich der Sozialpartner, denn nur so können die Einrichtungen der

allgemeinen und beruflichen Bildung selbst dazulernen und für äußere Veränderungen, Beiträge, Ideen und Talente offen bleiben, damit sie den Menschen, die sie in Anspruch nehmen sollen, weiterhin etwas zu bieten haben. Nur so können die Einrichtungen den Unternehmer- und Initiativegeist fördern, den Schüler und Auszubildende benötigen. Jedes Mitglied der Gesellschaft, das Interesse an allgemeiner und beruflicher Bildung hat, muss auch die Möglichkeit erhalten, seinen Beitrag zu leisten, und Schulen und Ausbildungseinrichtungen müssen offen sein für die intellektuellen und praktischen Beiträge Außenstehender.

A. Kernpunkte

1. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Ausbildungssystemen und der Gesellschaft im weiteren Sinne fördern.
2. Zwischen allen Arten von Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, Unternehmen und Forschungseinrichtungen Partnerschaften zum gegenseitigen Vorteil einrichten ⁽¹⁾.
3. Förderung der Rolle der einschlägigen Akteure bei der Entwicklung der beruflichen Bildung, einschließlich der Erstausbildung, und Lernen am Arbeitsplatz.

⁽¹⁾ Vgl. Schlussfolgerungen der Tagung von Lissabon, Nummer 26 dritter Gedankenstrich.

B. Follow-up

- a) *Anlaufphase*: 2. Hälfte 2002 bis Ende 2003 (3. Stufe).
- b) *Fortschrittsindikatoren (indikative Liste, bedarf gegebenenfalls der Überprüfung)*:
- Prozentualer Anteil der Studenten und Auszubildenden in der Erstausbildung, die Angebote der alternierenden Ausbildung bzw. Bildung in Anspruch nehmen.
- c) *Bereiche für den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren sowie gegebenenfalls für die gegenseitige Bewertung (indikative Liste)*:
- teilnahme der Eltern am Schulleben und allgemein am Lernen ihrer Kinder,
 - teilnahme lokaler Vertreter am Schulleben,
 - zusammenarbeit der Schulen mit örtlichen Organisationen,
 - zusammenarbeit der Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen mit Wirtschaftsunternehmen, z.B. in Bezug auf Arbeitsvermittlung und Fortbildungsmöglichkeiten,

- teilnahme der Lehrer an Bildungsmaßnahmen, die in Zusammenarbeit mit Unternehmen organisiert und durchgeführt werden,
- Studien, in denen beschrieben wird, auf welche Weise die Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen versuchen, die Menschen anzuziehen und einzubeziehen, die außerhalb der Bildungs- und Ausbildungssysteme stehen.

ZIEL 3.2 — ENTWICKLUNG DES UNTERNEHMERGEISTES

Allgemeine und berufliche Bildung sollte das Verständnis für die Bedeutung des Unternehmergeistes wecken, Wege erfolgreichen Unternehmertums aufzeigen sowie Risikobereitschaft und die Einsicht in die Notwendigkeit von Eigeninitiative vermitteln. Der Wandel in Gesellschaft und Wirtschaft, den die Wissensgesellschaft mit sich bringen wird, sowie der gegenwärtige Trend zur dienstleistungsorientierten Wirtschaft eröffnet Millionen von Menschen die Möglichkeit, sich selbstständig zu machen, und das sollte auch von Schülern und Studenten als mögliche Karriereoption angesehen werden. In den letzten Jahren ist erkannt worden, dass neue Unternehmensformen entwickelt werden müssen, die sich meist an den Bedürfnissen von örtlichen Gemeinschaften orientieren. Die Entwicklung von Unternehmergeist ist für den Einzelnen, für die Wirtschaft und für die Gesellschaft insgesamt wichtig.

Die Förderung unternehmerischen Denkens und der selbstständigen Erwerbstätigkeit zählt ebenfalls zu den Zielen, die in den Beschäftigungspolitischen Leitlinien (Nr. 9) festgelegt wurden.

A. Kernpunkte

1. Initiative und Kreativität im gesamten System der allgemeinen und beruflichen Bildung fördern und damit den Unternehmergeist („Unternehmertum“) entwickeln.
2. Den Erwerb der für die Gründung und die Leitung eines Unternehmens erforderlichen Fertigkeiten erleichtern.

B. Follow-up

- a) *Anlaufphase*: 2. Hälfte 2002 bis Ende 2003 (3. Stufe).
- b) *Fortschrittsindikatoren (indikative Liste bedarf gegebenenfalls der Überprüfung)*:
- anteil der Selbstständigen in den verschiedenen Sektoren der Wissensgesellschaft (insbesondere in der Altersgruppe der 25- bis 35-Jährigen),
 - prozentualer Anteil der Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, die Informationen und Beratung für Unternehmensgründungen anbieten,
- c) *Bereiche für den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren sowie gegebenenfalls für die gegenseitige Bewertung (indikative Liste)*:
- qualitative Beurteilung der Jungdiplomierten, die Unternehmen gründen, nach Wirtschaftssektoren; Lebensfähigkeit dieser Unternehmen,

- förderung der Selbstständigkeit,
- vermittlung von Unternehmergeist in den verschiedenen Stufen des Bildungssystems.

ZIEL 3.3 — FÖRDERUNG DES FREMDSPRACHENERWERBS

Europas Vielfalt manifestiert sich besonders deutlich in seinen Sprachen. Wenn die Bürger jedoch von dieser Vielfalt profitieren wollen, müssen sie in der Lage sein, miteinander zu kommunizieren. Sprachkenntnisse gehören zu den Grundfertigkeiten, die das Europa der Wissensgesellschaft erfordert; im Allgemeinen sollte jeder zwei Fremdsprachen sprechen können. Der Fremdspracherwerb, gegebenenfalls bereits von früher Kindheit an, muss gefördert werden, d.h. die Methoden des Fremdsprachenunterrichts müssen verbessert und der Kontakt zwischen Lehrern und Schülern sowie den betreffenden Fremdsprachen verstärkt werden. Daher steht die Ausbildung von Fremdsprachenlehrern im Mittelpunkt dieses Ziels.

Die Gemeinschaft hat sich seit 1995 wiederholt für die Ziele im Zusammenhang mit dem Erwerb von Fremdsprachen eingesetzt (Ratsentschlüsse vom 31. März 1995 und 14. Februar 2002 sowie Empfehlung zur Mobilität vom 10. Juli 2001). Die in der Empfehlung und den Entschlüssen

genannten Ziele ließen sich insbesondere dadurch erreichen, das die Anzahl der Bürger über 15 Jahre, die über keine Fremdsprachenkenntnisse verfügen, beträchtlich reduziert wird.

A. Kernpunkte

1. Jeden ermutigen, neben der eigenen Muttersprache zwei oder gegebenenfalls mehr Sprachen zu erlernen und das Bewusstsein für die Wichtigkeit des Erlernens fremder Sprachen bei Menschen aller Altersstufen zu schärfen.
2. Schulen und Ausbildungsstätten zur Anwendung effizienter Lehr- und Ausbildungsmethoden ermutigen und Motivationen für die Weiterführung des Sprachenlernens auch in späteren Lebensphasen geben.

B. Follow-up

- a) *Anlaufphase*: 2. Hälfte 2002 bis Ende 2003 (3. Stufe).
- b) *Fortschrittsindikatoren (indikative Liste bedarf gegebenenfalls der Überprüfung)*:

Der Rat und die Kommission stellen fest, dass keine verlässlichen Angaben über die Fremdsprachenkenntnisse Jugendlicher zur Verfügung stehen; es sollte dafür gesorgt werden, dass diese Angaben beschafft werden. Vorläufig wird folgende indikative Liste angenommen:

- prozentualer Anteil der Schüler und Studenten, die ausreichende Kenntnisse in zwei Fremdsprachen erwerben ⁽¹⁾,
- prozentualer Anteil der Fremdsprachenlehrer, die an Aus- oder Fortbildungslehrgängen teilgenommen haben, bei denen sie im Zuge eines Auslandsaufenthalts in direkten Kontakt mit der von ihnen unterrichteten Sprache/Kultur treten konnten.

- c) *Bereiche für den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren sowie gegebenenfalls für die gegenseitige Bewertung (indikative Liste)*:

- methoden und Verfahren für die Gestaltung des Fremdsprachenunterrichts,
- fremdsprachenerwerb von früher Kindheit an,
- verfahren zur Förderung des Fremdsprachenerwerbs.

TEILZIEL 3.4 — INTENSIVIERUNG VON MOBILITÄT UND AUSTAUSCH

Mobilität fördert das Zugehörigkeitsgefühl zu Europa, die Entwicklung eines europäischen Bewusstseins sowie die Ausprägung der europäischen Staatsbürgerschaft. Sie ermöglicht den Jugendlichen, ihre persönlichen Fähigkeiten zu entwickeln und besseren Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten zu erlangen. Auszubildende bietet sie die Möglichkeit, ihre Erfahrungen zu vergrößern und ihre Kompetenz auszubauen. Angesichts eines immer komplexer werdenden Europas müssen alle verfügbaren Mittel zur Erleichterung und Förderung der Mobilität so effizient wie möglich genutzt werden, damit sich die Bürger, insbesondere die Jugendlichen, mit Europa identifizieren können. Mobilität in der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich der wissenschaftlichen Weiterbildung (Doktoranden), ist zudem für die Errichtung eines europäischen Raums der allgemeinen und beruflichen Bildung erforderlich und kann zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums beitragen.

In diesem Bereich verfügt die Union bereits über solide Errungenschaften. Die Programme SOKRATES, LEONARDO und JUGEND sowie die Förderung der Mobilität von Naturwissenschaftlern sind Bereiche, in denen die Maßnahmen der Europäischen Union weltweit beispielgebend sind, obwohl die konkreten Erfahrungen auch zeigen, dass das Potenzial des Instruments Mobilität hinsichtlich der Unterstützung des Lissabonner Ziels noch nicht vollständig ausgeschöpft ist.

Zahlreiche andere Gemeinschaftsinitiativen, wie der vom Europäischen Rat in Nizza verabschiedete Aktionsplan für die Mobilität, die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zum gleichen Thema, der Einsatz einer Task Force zu den neuen europäischen Arbeitsmärkten, deren Errichtung vom Europäischen Rat auf seiner Tagung in Stockholm unterstützt wurde, zeugen von der Bedeutung und der politischen Wertschätzung, die der Mobilität beigemessen wird. All das erfolgt in enger Abstimmung mit den Mobilitätsinitiativen im Europäischen Forschungsraum.

In den Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates von Lissabon werden spezifische Ziele genannt (Nr. 13 betreffend die Mobilität von Forschern und Nr. 26 betreffend die Mobilität von Schülern und Studenten, Lehrern sowie Ausbildungs- und Forschungspersonal).

⁽¹⁾ Beispielsweise Stufe B2 des gemeinsamen europäischen Bezugsrahmens des Europarats.

A. Kernpunkte

1. Einzelpersonen und Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen möglichst umfassenden Zugang zur Mobilität bieten, und zwar einschließlich der Einrichtungen für weniger privilegierte Bevölkerungsgruppen, und die verbleibenden Mobilitätshindernisse abbauen.
2. Umfang, Richtungen, Teilnahmequoten und qualitative Aspekte der Mobilitätsströme in ganz Europa überwachen.
3. Die Validierung und Anerkennung der im Rahmen der Mobilität erworbenen Kompetenzen erleichtern.
4. Das Angebot und die Anerkennung europäischer Bildungs- und Ausbildungsgänge weltweit fördern sowie ihre Attraktivität für Studenten, Akademiker und Wissenschaftler aus anderen Regionen der Welt erhöhen.

B. Follow-up

- a) *Anlaufphase*: im Verlauf des Jahres 2002 (2. Stufe).
- b) *Fortschrittsindikatoren (indikative Liste bedarf gegebenenfalls der Überprüfung)*:
 - anteil der einheimischen Studenten und Auszubildenden, die einen Teil ihrer Ausbildung in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder einem Drittland absolvieren,
 - anteil der Lehrer, Wissenschaftler und Akademiker aus anderen EU-Mitgliedstaaten, die auf den verschiedenen Stufen des Bildungssystems beschäftigt sind,
 - anzahl und Streuung der Studenten und Auszubildenden aus EU-Mitgliedstaaten und aus Drittländern in den Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung.
- c) *Bereiche für den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren sowie gegebenenfalls für die gegenseitige Bewertung (indikative Liste)*:
 - Finanzierung, Beteiligung und geografische Streuung von EU- und einzelstaatlichen Austauschprogrammen,
 - soziale Vorteile (z.B. in Bezug auf öffentliche Verkehrsmittel, Museen usw.), die den Teilnehmern bei ihrem Auslandsaufenthalt gewährt werden,
 - bewertung der Ergebnisse und Entwicklung des Europass,
 - informationen über Mobilitätsangebote und über die Bedingungen der EU und der Mitgliedstaaten,

— europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) für die berufliche Bildung,

— Entwicklung eines „zusatzzeugnisses“ in der beruflichen Bildung (nach dem Vorbild der Zusatzdiplome der Hochschule),

— übertragbarkeit einzelstaatlicher Stipendien auf Studien- und Ausbildungsaufenthalte im Ausland

TEILZIEL 3.5 — STÄRKUNG DER EUROPÄISCHEN ZUSAMMENARBEIT

Im neuen Europa der Wissensgesellschaft sollten die Bürger in ganz Europa lernen und arbeiten und ihre Qualifikation überall voll nutzen können. Insbesondere im Bereich der Hochschulbildung werden Anstrengungen unternommen, um die Hindernisse für die Mobilität und die Anerkennung der Qualifikation mit Hilfe von EU-Instrumenten (wie beispielsweise dem ECTS oder den Universitätspartnerschaften im Rahmen des Sokrates-Programms) und des „Bologna-Prozesses“ abzubauen. Allerdings bleibt in vielen Bereichen noch erhebliche Arbeit zu leisten. Daher sollten Universitäten und andere Gremien des Bildungssektors aufgefordert werden, europaweit kompatible Qualifikationssysteme zu entwickeln und sich allgemein darauf zu verständigen, welches Mindestqualitätsniveau für eine Anerkennung erforderlich ist. Die Maßnahmen im Hinblick auf Transparenz und Anerkennung von Qualifikationen müssen intensiviert werden. Die Entwicklung von gemeinsamen Abschlüssen und Qualifikationen sowie von europäischen Anerkennungssystemen muss gefördert werden, wenn die europäischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung weltweit als Kompetenzzentren anerkannt werden sollen.

A. Kernpunkte

1. Verstärkt dafür Sorge tragen, dass die Anerkennungsprozesse für die Zwecke einer Weiterführung des Studiums, der Ausbildung und der Beschäftigung europaweit wirksam und fristgerecht erfolgen.
2. Die Zusammenarbeit zwischen verantwortlichen Organisationen und Behörden fördern, damit die Kompatibilität im Bereich der Qualitätssicherung und Anrechnung erhöht wird.
3. Die Transparenz der Informationen über Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten und -strukturen im Hinblick auf die Schaffung eines offenen europäischen Bildungsraums verstärken.
4. Die europäische Dimension des Lehrens und Lernens fördern.

B. Follow-up

a) *Anlaufphase*: im Verlauf des Jahres 2002 (2. Stufe).

b) *Fortschrittsindikatoren (indikative Liste bedarf gegebenenfalls der Überprüfung)*:

- anteil der einheimischen Studenten, Doktoranden und Wissenschaftler, die ihr Studium in einem anderen EU oder Drittland fortsetzen,
- prozentualer Anteil der Hochschulabsolventen, die gemeinsame „europäische“ akademische Abschlüsse erreichen,

— prozentualer Anteil der Studenten und Auszubildenden, die am ECTS und am Europass teilnehmen und/oder ein Zusatzdiplom/Zusatzzeugnis erwerben.

c) *Bereiche für den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren sowie gegebenenfalls für die gegenseitige Bewertung (indikative Liste)*:

- förderung der Anerkennung im Hochschulbereich,
- förderung gemeinsamer europäischer Lehrgänge und akademischer Abschlüsse, die international anerkannt werden; Förderung entsprechender Initiativen,
- einbeziehung der europäischen Dimension in die allgemeine und berufliche Bildung.

ZEITPLAN FÜR DEN BEGINN DER FOLLOW-UP-MASSNAHMEN ZU DEN ZIELEN**Stufe 1 (Beginn: 2. Halbjahr 2001)**

- Teilziel 1.2 — Entwicklung der Grundfertigkeiten für die Wissensgesellschaft
- Teilziel 1.3 — Zugang zu den Informations- und Kommunikationstechnologien für alle
- Teilziel 1.4 — Förderung des Interesses an wissenschaftlichen und technischen Studien

Stufe 2 (Beginn: im Verlauf des Jahres 2002)

- Teilziel 1.1 — Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung von Lehrkräften und Ausbildern
- Teilziel 1.5 — Bestmögliche Nutzung der Ressourcen
- Teilziel 2.3 — Förderung von aktivem Bürgersinn, Chancengleichheit und gesellschaftlichem Zusammenhalt
- Teilziel 3.4 — Intensivierung von Mobilität und Austausch
- Teilziel 3.5 — Stärkung der europäischen Zusammenarbeit

Stufe 3 (Beginn: zwischen dem 2. Halbjahr 2002 und Ende 2003)

- Teilziel 2.1 — Ein offenes Lernumfeld
- Teilziel 2.2 — Lernen muss attraktiver werden
- Teilziel 3.1 — Engere Kontakte zur Arbeitswelt und zur Forschung sowie zur Gesellschaft im weiteren Sinne
- Teilziel 3.2 — Entwicklung des Unternehmergeistes
- Teilziel 3.3 — Förderung des Fremdsprachenerwerbs

Ende 2002 sollen die ersten Ergebnisse zu den Indikatoren sowie gegebenenfalls Benchmarks für Stufe 1 vorliegen. Für Stufe 2 sollen Mitte 2003 und für Stufe 3 Ende 2003 erste Ergebnisse vorliegen.

Ergebnisse bezüglich des Erfahrungsaustauschs im Rahmen von Stufe 1 werden voraussichtlich Ende 2003 vorliegen. Darüber hinaus sollen auf Antrag der Mitgliedstaaten gegenseitige Bewertungen durchgeführt werden.

Auf der Tagung des Europäischen Rates im Frühjahr 2004 wird ein gemeinsamer Zwischenbericht des Rates und der Kommission über die Umsetzung des Arbeitsprogramms vorgelegt.

—

Tabelle:

Vordruck für das Follow-up der quantitativen Indikatoren zur Förderung der Umsetzung der Ziele unter Verwendung des offenen Koordinierungsverfahrens

	Derzeitiger Stand			Fortschritte		Benchmarks (soweit möglich)/ Referenzkriterien ⁽¹⁾	
	EU- Durch- schnitt	Durch- schnitt der drei EU- Länder mit den besten Leistungen	USA und Japan	2004	2010	für 2004	für 2010
Indikator							
Indikator							
Indikator							

⁽¹⁾ Auf der Grundlage der für jedes Ziel gewählten Indikatoren soll im für 2004 vorgesehenen Zwischenbericht und im für 2010 vorgesehenen Abschlussbericht eine Bewertung der bis dahin erreichten Fortschritte vorgenommen werden. Soweit möglich könnten vom Rat durch Konsens im Rahmen der Artikel 149 und 150 EGV europaweite Benchmarks vorgegeben werden. Zudem werden die Referenzkriterien (Benchmarks) für 2004 und 2010 von den Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis mitgeteilt. Dieser Umsetzungsprozess setzt voraus, dass statistische Angaben der Mitgliedstaaten für die gewählten Indikatoren verfügbar sind.

Quelle: ...

STATISTISCHE DATEN

ZIEL 1.2 — ENTWICKLUNG DER GRUNDFERTIGKEITEN FÜR DIE WISSENSGESELLSCHAFT

	Derzeitiger Stand			
	EU-Durchschnitt ⁽¹⁾	Durchschnitt der drei EU-Länder mit den besten Leistungen	USA	Japan
Rechnen/Mathematik (Punkte)	494	536	493	557
Lesefertigkeiten (Punkte)	498	535	504	522

(1) ohne NL — Durchschnitt der 14 Mitgliedstaaten.

Quelle: Pisa-Studie, OECD, 2001.

ZIEL 1.4 — FÖRDERUNG DES INTERESSES AN WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN STUDIEN**Prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der Hochschulabsolventen (im Jahr 2000 in den meisten Ländern)**

	Derzeitiger Stand			
	EU-Durchschnitt	Durchschnitt der drei EU-Länder mit den besten Leistungen	USA	Japan
Naturwissenschaften	5,1 %	8,3 %	—	—
Mathematik und Informatik	3,8 %	7,3 %	—	—
Ingenieurwissenschaften	14,3 %	20,1 %	—	—

Anmerkungen:

GR: keine Angaben

L: Verfügt über kein vollständiges Bildungssystem. Mathematik und Informatik sind Teil der Naturwissenschaften.

A: berufsorientierte Hochschulbildung (ISCED 5B) ausgenommen

NL: keine Angaben über Studien mit dem Ziel der Promotion (ISCED 6).

Quelle: Eurostat, UOE Datenerfassung 2000 — vorläufige Angaben.

ZIEL 1.5 — BESTMÖGLICHE NUTZUNG DER RESSOURCEN**Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP in % ⁽¹⁾**

	derzeitiger Stand			
	EU-Durchschnitt ⁽¹⁾ (1999)	Durchschnitt der drei EU-Länder mit den drei besten (1999)	USA (1998)	Japan (1998)
	5,0 %	7,3 %	5,0 %	3,5 %

⁽¹⁾ auf der Grundlage des strukturellen Indikators (<http://europa.eu.int/comm/eurostat/Public/datashop/print-product/EN?catalogue=Eurostat & product=1-ir010-EN & mode=download>)

Anmerkungen:

F: Angaben gelten nicht für die ÜD (überseeische Departements).

UK: Schätzungen auf der Grundlage der Angaben für das britische Haushaltsjahr (1. April bis 31. März).

L: keine Angaben.

ZIEL 2.2 — LERNEN MUSS ATTRAKTIVER WERDEN

	derzeitiger Stand			
	EU-Durchschnitt	Durchschnitt der drei EU-Länder mit den besten Leistungen	USA	Japan
Anteil der Hochschul-Studenten (ISCED 5, 6) an allen Schülern und Studenten in % (1999/2000) ^(a)	15 %	20,8 %	—	—
Prozentsatz der 25-34-Jährigen ohne höheren Sekundarabschluss im Jahr 2000 ^{(b) (1)}	25,9 %	12,1 %	—	—

⁽¹⁾ IRL: keine Angaben. UK: GCSE gilt als höherer Sekundarabschluss

Quelle:

a) Eurostat, UOE.

b) LFS.

Berechnung:

a) ISCED 5 und 6 Studenten / Gesamtzahl der Studenten

b) (Befragte zwischen 25 und 34 Jahren mit einem niedrigeren Bildungsabschluss als ISCED 2/ Gesamtzahl der Befragten zwischen 25 und 34 Jahren.

ZIEL 2.3 — FÖRDERUNG VON AKTIVEM BÜRGERSINN, CHANCENGLEICHHEIT UND GESELLSCHAFTLICHEM ZUSAMMENHALT

	derzeitiger Stand			
	EU-Durchschnitt	Durchschnitt der drei EU-Länder mit den besten Leistungen	USA	Japan
Anteil der 18 bis 24-Jährigen, die nur die untere Sekundarstufe besucht haben und keine weiterführende Ausbildung absolvieren im Jahr 2000 ⁽¹⁾	17,8 %	7,8 % ⁽¹⁾		

⁽¹⁾ IRL: keine Angaben.UK: GSCE gilt als höherer Sekundarabschluss.

Quelle: LFS (struktureller Indikator: Schulabbrecher).